



Provisorisches Protokoll der Generalsekretärenkonferenz

Sitzungsdatum:

25.02.2011

Gäste:

A. Kellerhals, Direktor BAR (Traktandum 3)

**Traktanden der Generalsekretärenkonferenz vom Freitag 25. Februar 2011
gemäss Einladung**

Termin	Traktanden	Feder- führung
25. Februar 2011	Ordentliche Sitzung der GSK	
3. 09:35 (E; 30')	Single Point of Orientation SPO / SPO+: Aussprache und Entscheid (<i>Beilagen 2.0 – 2.2</i>)	EDI

3. Single Point of Orientation SPO/SPO+: Aussprache und Entscheid

C. Casanova begrüsst A. Kellerhals, Direktor BAR. Sie übergibt das Wort zunächst B. Bättig. B. Bättig weist darauf hin, dass es um die Umsetzung eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses gehe. Ziel sei es, der Öffentlichkeit über nur eine virtuelle Stelle Zugang zu den nötigen Informationen anzubieten. Wie weit dieser Zugang schliesslich gehen solle, müsse der Bundesrat entscheiden; das BAR liefere dazu keine fertige Lösung. Das System solle schrittweise und unter Wahrung der Vertraulichkeit entwickelt werden. Er übergibt das Wort A. Kellerhals.

A. Kellerhals hält einleitend fest, dass das EDI/BAR einen Lösungsansatz für den zentralen Nachweis amtlicher Dokumente aus GEVER-Systemen in der Bundesverwaltung vorschlage. Dieser könne in einer zweiten Phase auf weitere Informationen, die dem BGÖ unterstehen, ausgebaut werden. Dazu sollen die Informationen genutzt werden, welche bei der GEVER-Einführung ohnehin anfallen (z.B. Ordnungssysteme, kombiniert mit der Übersicht über das Archivgut des Bundes) und deshalb vom SPO weitergenutzt werden, um einen besseren Zugang für die Öffentlichkeit sowie eine Informationsübersicht für die Bundesstellen zu erreichen. Diese Informationen würden zentral gesammelt (Zentraler Nachweis, ZEN) und regelmässig aktualisiert; es gehe also nicht um eine Suche direkt in den einzelnen GEVER-Systemen der einzelnen Verwaltungsstellen (aus Performancegründen wäre das kaum eine benutzerfreundliche Lösung, aus Sicherheitsgründen wäre das sehr aufwändig). Der rechtliche Rahmen dazu stelle das BGÖ dar. Eine BGÖ-Anfrage wäre mit SPO einfach und aufwandminimierend beantwortbar, wie es die VBGO, Art. 18 verlangt.

A. Kellerhals zeigt der GSK anhand einer Powerpoint-Präsentation (*Beilage 2.2 der Einladung*) auf, wie die Suche nach einem Begriff konkret ablaufen würde. Dazu wählt er das Beispiel „Ägypten“.

Es zeigt sich, dass die von A. Kellerhals verschickte Powerpoint-Präsentation nicht der richtigen Version entspricht; die Teilnehmenden können seinen Ausführungen jedoch mittels der verschickten Version trotzdem folgen. Die richtige Version wird dem Protokoll beigelegt (Beilage 2).

A. Kellerhals betont, dass es um eine *Orientierung* über die vorhandenen Dossiers/Dokumente gehe; der *Zugang* für die Daten müsse anschliessend bei den zuständigen Stellen beantragt werden (Wahrung der bestehenden Kompetenzverteilung). **Über Informationstiefe – Dossier- oder Dokumentenstufe – würden die Departemente bzw. Ämter entscheiden. Ein quartalsweiser Export der Daten nach ZEN sollte seiner Ansicht nach ausreichen, um eine befriedigende Aktualität zu gewährleisten. Wenn Datenschutz oder Informationsschutz es verlangten, könnten Inhalte auch von der Anzeige ausgeschlossen oder nur summarisch angegeben werden.** Dank der Möglichkeit einer Kontextualisierung einzelner Dossier- oder Dokumententitel in den zugrundeliegenden Ordnungssystemen könne die häufige sprachliche Uneindeutigkeit relativiert werden (Katastrophen in Ägypten: Rechtsschutz von Schweizer BürgerInnen, nicht etwa Katastrophenhilfe, Aufbauhilfe oder ähnliches). Wichtig sei eine einheitliche Umsetzung. **Zudem müsse der SPO als staatliches Angebot sein Funktionieren (die Suchmechanismen) transparent und die Präsentation der Suchergebnisse nachvollziehbar und verständlich gestalten.** Abschliessend erläutert A. Kellerhals den Zeitplan für SPO: Bei baldigem Beginn könne innerhalb eines Jahres ein Pilot entwickelt werden. Damit könnten erste Erfahrungen gewonnen und anschliessend über die Anpassungen, Verbesserungen und einen Ausbau entschieden werden.

Diskussion

Bundeskanzlerin C. Casanova bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Im Verlaufe der Diskussion zeigt sich schnell, dass in Bezug auf das Projekt ernsthafte Bedenken vorhanden sind.

Die Idee eines Pilotprojektes wird mehrheitlich begrüsst; unklar bleibt jedoch die Frage, ob man mittels Suchmaske bereits auf Dokumententitel oder nur auf Dossiertitel zugreifen können soll. W. Thurnherr weist darauf hin, dass beispielsweise bereits ein Dossiertitel „Tinner“ problematisch gewesen wäre. A. Simonazzi hält fest, dass der Zugang zu Dossiers der bisherigen Informationspolitik widerspreche: Das BGÖ gehe von Dokumenten aus. Zudem musste eine Dokumentenanfrage bisher stets spezifiziert sein. Nun hätten beispielsweise Journalisten Zugriff auf interne Laufwerke; weiter könnten sie sich über die vorhandene Struktur einen Überblick über die bestehenden Dossiers verschaffen, von denen sie nichts gewusst hätten. Die Bundesverwaltung müsste mit diesem System Einblick in ganze Dossiers gewähren und nicht wie bis anhin nur in einzelne konkrete Dokumente. A. Simonazzi bittet die GS, dies mit ihren jeweiligen Informationsverantwortlichen zu besprechen. W. Thurnherr gibt weiter zu bedenken, dass aufgrund des BGÖ Zugang zu Dokumenten gewährt werden müsste, was aber nicht gehe, wenn die Suche nur bis zu Dossiertiteln möglich sei.

H. Moor hinterfragt den Zeitplan; dieser scheint ihm in Anbetracht der zahlreichen noch offenen rechtlichen Fragen nicht adäquat. Bereits in Bezug auf GEVER und ÜDP bestünden noch erhebliche Fragen, die bisher nicht geklärt worden seien. Er würde es vorziehen, erst nach Klärung dieser Punkte mit dem Projekt SPO weiterzufahren. S. Hänni fügt hinzu, dass auch die Finanzierungsfrage bei GEVER noch immer nicht gelöst sei. Zudem müsste der Datenexport möglicherweise in kürzeren Abständen erfolgen. R. Balzaretto befürchtet einen beträchtlicher Mehraufwand, wenn eine Person für jedes Dokument entscheiden müsse, ob es öffentlich zugänglich gemacht werden könne.

A. Kellerhals bestätigt die Abhängigkeit von GEVER, betont jedoch, dass für das Projekt nicht das ganze GEVER-System übernommen werden müsste; er würde einen Datenexport bevorzugen. Da das Öffentlichkeitsprinzip nicht den Zugang zu aktuellen Dokumenten vorsehe, sollte ein vierteljährlicher Datenexport ausreichen. Das Problem der Vertraulichkeit von Dokumenten könne technisch sicher gelöst werden; man könnte beispielsweise vorgeben, dass Dossiers mit Personennamen nicht freigegeben werden. A. Kellerhals betont, dass das Projekt SPO die Informationspolitik nicht unterwandern wolle; es brauche eine Kohärenz. Das BGÖ gehe zwar von Dokumenten aus, seiner Ansicht nach wären Dossiers jedoch eine sinnvollere Ebene. Ein Dossier widerspiegle ein ganzes Geschäft und könne auch ohne einzelne Dokumente an einen Antragsteller abgegeben werden.

Bundeskanzlerin C. Casanova hält fest, dass die Anträge für das Projekt relativ weit gehen würden, dass die Projektbeschreibung dagegen noch ziemlich rudimentär ausgefallen sei. Sie würde es vorziehen, wenn das BAR auch bei SPO nach der HERMES-Methode arbeiten würde; auf diese Weise könnten auch die Finanzierung sowie die rechtlichen Fragen angegangen werden. Dass ein Pilotprojekt geschaffen werden solle, sei nach der heutigen Diskussion jedoch unbestritten. C. Casanova vertritt die Ansicht, dass das BAR – losgelöst von den offenen Fragen in Bezug auf GEVER / ÜDP – mit dem Projekt weiterfahren solle.

B. Bättig dankt den Anwesenden für die Diskussion. Diese habe auf die vorhandenen Probleme technischer, rechtlicher und vertraulicher Natur hingewiesen. Er schlägt vor, dass das BAR zunächst einen Bericht verfasse und diesen dem Bundesrat unterbreite. Das Projekt sei noch nicht so weit fortgeschritten, dass bereits die HERMES-Methode angewendet werden könne. Das BAR könnte jedoch einen Pilot im EDI starten.

W. Thurnherr hält die Reihenfolge Bericht – Pilot nicht für sinnvoll. Zuerst müsse ein Pilot geschaffen werden, und erst wenn man wisse, dass und wie dieser funktioniere, solle dem Bundesrat ein Bericht unterbreitet werden. R. Wieser bietet die Mitarbeit des VBS für das Pilotprojekt an. H. Moor ist mit dem Vorgehen einverstanden und begrüsst insbesondere den Bericht. Er stellt die Arbeitsgruppe des EJPDs zur Verfügung, um die rechtlichen Probleme zu definieren.

Entscheide:

- Die GSK befürwortet den Start eines Pilotprojektes, welches die Departemente EDI und VBS umfassen und intern bleiben wird.
- Nach dem Test des Pilotprojektes wird ein Bericht an den Bundesrat erarbeitet.

Beilagen:

Beilage 2: Powerpoint-Präsentation zum Traktandum Single Point of Orientation